

# Bekanntmachung



Der Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker“ mit Begründung liegt in der Zeit vom 18. April bis 15. Mai 2017 im Rathaus Lupburg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans für ein Allgemeines Wohngebiet umfasst die FlSt. Nrn. 330, 331, 332, 350/1 und 334/2 der Gemarkung Lupburg.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Stellungnahmen zu Eingriffen in die Natur und Landschaft, zu Lärmimmissionen sowie zum Schutz von Boden und Wasser liegen vor.

Lupburg, den 10. April 2017

Ausgehängt am: 10. April 2017

Abgenommen am: